

Pfarrkirche ist am Hochaltar die Kopie vom Mariazeller Bild (vgl. dazu richtig S. 136 u. S. 122). S. 80: Die Kopie von Maria Trösterin in der Kapuzinerkirche in Wien, ebenso in St Leopold daselbst sind geweiht von P. Trevigliano; dazu auch S. 98: Die vier in der Kapuzinerkirche und fünf in der St Ulrich-Kirche befindlichen Marienbilder sind nicht alle als Gnadenbilder verehrt. S. 82 laute der Text: Maria Schatten zu Laufen im Salzammergut. S. 90 statt: „Zu Wels übernahm . . .“ — laute der Text: Das aus der Kirche in Spital am Pyhrn stammende Bild Maria vom guten Rat (Genazzano) kam zuerst in eine Familie nach Wels, dann nach Linz, von wo es die Besitzerin nach Dörnbach gab. Es ist an der Seite des Hochaltars angebracht; denn das eigentliche ältere Gnadenbild allhier (vgl. M. Oberöstr., Nr. 381) ist eine Kopie der Statue am Hochaltar der Kirche Maria vom guten Rat in Madrid, vor welcher der heilige Moïsius in Berufsangelegenheiten gebetet hatte (vgl. dazu Cepari-Schröder, Leben des heiligen Moïsius mit Abbildung S. 113 u. 408). Die bei den Kapuzinern in Wien verehrte Statue (Kopie der Lauretana) hatte der heilige Moïsius in seiner Wohnung in Florenz (Cepari-Schröder, Abbildung S. 437). — S. 255 zu: „Kaiser Josef II. befahl die alte Loretto-Kapelle in Wien abzureißen . . .“ ist dazu zu setzen: „und zu versetzen“ (vgl. M. Niederöstr. S. 48).

Außerdem ist aufgefallen, daß S. 94 zum Bilde von Trinità ai monti der Name Mater ter admirabilis gegeben wurde, statt einfach admirabilis; ersterer ist der Kopie von Maria Schnee in Ingolstadt eigen, wie sie seit P. Rehm S. J. verehrt wird. Das Zitat (S. 228) über die goldenen Samstage in „Bischofsdorf“ (heut Bischelsdorf) ist unhaltbar und ebenso ist kein Ort Hohenfeld in Oberösterreich (S. 97) nachweisbar mit einem Bilde Maria bei den Nothelfern. Das von der heiligen Pulcheria nach Rom gesandte Lukas-Bild in M. maggiore ist wohl durch ein späteres im Mittelalter ersetzt worden; das von Konstantinopel über Kreta u. s. w. nach Wien in die Kirche der Barnabiten (Michaelerplatz I.) gelangte Bild (wovon im M. Niederöstr. S. 20) zeigt noch die Schriftrolle in der Hand des Kindes; neuere Kopien von Maria Schnee zeigen schon ein neumodisches Buch. Bei den aus dem Erdboden gefundenen Marienbildern (S. 30) wäre das berühmte Gnadenbild von Altbunzlau einzureihen, der Legende nach vom heiligen Cyrillus an die heilige Ludmilla bei ihrer Taufe gespendet, nach dem Morde des heiligen Wenzel durch Rodéwin in die Erde vergraben und unter Herzog Wladislaw 1160 durch den pflügenden Bauer gefunden. In der Aufzählung der Gnadenbilder (S. 379) ist dasselbe unrichtig bei Norddeutschland erwähnt, anstatt bei Böhmen (S. 318). — Sehr dankenswert ist am Schluß des Werkes das Namen- und Sachregister, welches in dem ähnlichen und fast gleichzeitig erschienenen dritten Bande der Summa Mariana von Rektor Schütz fehlt; überhaupt sind beide Werke in Anlage und Ausführung verschieden; die bei Schütz ausgeführten lokalen Berichte sind bei Beißel aufs kürzeste erwähnt, aber dafür wird von ihm um so Allseitigeres geboten. Zu den gekrönten Gnadenbildern wäre auch die Krönung der Immaculata-Statue im neuen Dom zu Linz zu zählen, welche im Auftrage Leo's XIII., des Spenders der kostbaren Krone, Kardinal Ratschthaler am 1. Mai 1905 zugleich mit der Feier des Jubiläums feierlich vollzog. Die ausführliche Schilderung vgl. bei Schütz (l. c. S. 736 ff.).

Linz.

P. Georg Kolb S. J.

- 17) **Politische Geschichte Europas seit der Völkerwanderung.** Vorträge von Onno Klopp. (I. Band von 375 bis 1740; II. Band von 1740 bis 1871.) 8° (XII u. 460; VII u. 413) Mainz 1912, Verlag von Kirchheim u. Co. geh. M. 13.—; in zwei Original-Leinenbänden M. 15.—

Ludwig Windthorst forderte seinen Freund Onno Klopp wiederholt auf, eine Geschichte der letzten drei Jahrhunderte zu schreiben. In diesem Zeitraum lag ja das Forschungsgebiet des großen Historikers. Er ist leider nicht dazu gekommen. Einen Ersatz sollen diese Vorträge bieten. Onno Klopp hat hiezu nur Entwürfe geschrieben und im übrigen frei gesprochen. Ein Hörer schrieb nach und vervollständigte seine Hefte bei den üblichen Wiederholungen sowie nach den ihm zur Verfügung gestellten Entwürfen des Gelehrten. Dieser selbst hat die schließliche Ausarbeitung gesehen und gut geheißen, aber, wie der Text beweist, nicht durchgesehen und druckreif gemacht. Das besorgte sein Sohn Dr Wiard von Klopp nach einer Abschrift jener Hefte, und zwar veröffentlichte er die ganze politische Geschichte Europas von dem Einbruch der Hunnen 375 bis zum Prager Frieden 1866. Nur die Schlußbetrachtung reicht über 1866 herauf.

Es wäre klüger gewesen, die Geschichte des Mittelalters ganz wegzulassen. Auf 141 Oktavseiten läßt sich beim besten Willen und Wissen keine halbwegs gründliche Darstellung des Zeitraumes von der Völkerwanderung bis auf Karl V. und Luther schreiben. In Jhesus Mittelschullehrbuch umfaßt die Geschichte derselben Zeit in fast ganz gleichem Format 169 Seiten, in anderen Schulbüchern noch mehr. Vielleicht hätte dann mehr Sorgfalt auf die Korrektur des Ganzen verwendet werden können. Denn leider sind sachliche Ungenauigkeiten und Versehen stehen geblieben. Die auffallendsten sind folgende:

I. Band: S. 2: Die Vandalen „sinnloser“ Vernichtung von Kunstschätzen zu beschuldigen, ist heute nicht mehr berechtigt; das Wort Vandalismus wurde erst den 31. August 1794 im Nationalkonvent von Grégoire geprägt. S. 8: Das Kalifat von Cordova war Kaiser Karl dem Großen ein feindlich, nicht „friedlich“ gesinnter Nachbar. S. 9: Die Abtei Kremsmünster feierte 1877, nicht 1878 ihr elfhundertjähriges Stiftungsfest. S. 12: Ludwig der Fromme teilte wenige Jahre nach seinem Regierungsantritt, 1817, sein Reich, nicht „den größten Teil seines Reiches“, für den Fall seines Todes unter seine drei Söhne Lothar, Ludwig und Pippin. S. 19 f.: Otto II. wurde auf dem dritten Romzug seines Vaters zum römischen Kaiser, nicht „römischen König“, gekrönt, und zwar den 25. Dezember 967, nicht erst 971 oder gar um 980. S. 21: Die Verleihung der Ostmark an die Babenberger fällt „nach gewöhnlicher Annahme“ nicht in die Zeit der Vormundschaft über Otto III., sondern in die Zeit der Regierung Ottos II.; bereits den 21. Juli 976, nicht erst 987, erscheint Leopold in einer Urkunde Ottos II. für das Kloster Metten als Markgraf der Ostmark. S. 29: Falsch ist der Satz: „Nikolaus II. gründete das Kardinalskollegium, aus 70 Mitgliedern bestehend.“ Kardinal gab es schon vorher und die Zahl 70 setzte erst Sixtus V. fest. S. 33: Davon, daß König Heinrich IV. „drei Tage im Büßergewande im Schloßhofs“ von Canossa zugebracht habe, sagen die Quellen nichts; er weilte drei Tage im Flecken vor der Burg und suchte durch freiwillige Buße Reue zu bekunden und Mitleid zu erwecken. S. 43 heißt es vom babenbergischen Thronkandidaten nach dem Aussterben der Salier 1125: „Leopold war der Sohn des heiligen Leopold, der nach dem Tode Friedrichs von Schwaben dessen Witwe Agnes geheiratet hatte; er war also Stiefbruder des jetzigen Mitbewerbers Friedrich und leiblicher Bruder von Heinrich Jasomirgott.“ Dieser Satz ist zu streichen; denn es war, wie doch allgemein bekannt ist, Leopold der Heilige selbst der Stiefvater Friedrichs und leibliche Vater Leopolds IV. und Heinrichs Jasomirgotts. S. 46 stehen die Sätze: „Bernhard ist der Stifter des Zisterzienserordens. Dieser Orden, sowie jener der Prämonstratenser, gleichfalls im Anfang des 12. Jahrhunderts gestiftet, hatte sich aus dem Benediktinerorden herausgebildet.“ Der Zisterzienserorden ist schon Ende des 11. Jahrhunderts und nicht vom heiligen Bernhard gestiftet worden, der Prämonstratenserorden ist aus einer Reform des Augustinerordens hervorgegangen. S. 62: Der Sultan, mit dem Kaiser

Friedrich II. auf dem fünften Kreuzzug unterhandelte, war nicht Saladin, sondern sein Nachfolger Ramil. S. 64: Die Babenberger besaßen Rärnten niemals; es war daher auch 1245 in das geplante Königreich nicht einbezogen. S. 81 Anm. 1: Die Beisetzung der habsburgischen Fürsten in der Kapuzinergruft zu Wien beginnt nicht erst mit Ferdinand III., sondern schon mit Kaiser Matthias und seiner Gemahlin Anna nach Vollendung des Kapuzinerlofters 1632. S. 86 Anm. 1: Passau war nie ein Erzbistum. S. 91: Herzog Albrecht II. starb 1358, nicht 1357. Wer S. 98 liest: „Die böhmischen Großen brachten König Wenzel auf das dem niederösterreichischen Grafen Starhemberg gehörige Schloß Wildberg“, könnte daraus schließen, Wildberg liege in Niederösterreich und die Starhemberge hätten schon damals den Grafentitel geführt. Mißverständlich ist S. 104 die auch sonst wiederkehrende Wendung, „die Kirchenverfassung, d. h. das äußerliche Leben der Kirche“ habe einer Reformation bedurft. S. 107: Nicht Hus hat den Abendmahlstisch für Laien „verlangt“, sondern seine Anhänger, besonders Jakobell von Mies; Hus hat von Konstanx aus diesen Brauch für zulässig und gerechtfertigt erklärt. Žž'a, nicht Žiſta lautet der Name des Hussitenführers. S. 109: Die Schlacht von 1434 wurde nicht bei Deutsch-, sondern bei Böhmisches-Brod geschlagen; sie wird auch nach dem Dorfe Lipan benannt. S. 113: Das Privilegium maius des Hauses Oesterreich trat nicht 1440, sondern, wie auch S. 92 richtig steht, 1453 unangefochten in Kraft. S. 115: „Die Ausübung der Regierung in Ungarn“ fiel nicht schon 1452 dem Matthias Corvinus zu, sondern erst 1458. S. 117: Papst Pius II. starb 1464, nicht 1461. S. 125: Die Auslegung der Buchstaben A. E. I. O. U. ist nicht im Privilegium maius zu suchen, sondern in Kaiser Friedrichs Memorandenbuch, wo er sie selbst mit dem Anspruch Oesterreichs auf die Weltherrschaft erklärt: „Austriae est imperare orbi universo“, „Alles erdreich ist Oesterreich underthan“. S. 128 heißt es von Columbus: „Bei späteren Fahrten entdeckte er andere Inseln, darunter Cuba, die er Hispaniola nannte . . . Den stillen Ozean sah Columbus nicht, sondern erst einer [!] seiner Nachfolger, Balboa und Almagro.“ Bekanntlich entdeckte Columbus Cuba schon auf seiner ersten Fahrt und nicht diese Insel, sondern Haiti nannte er Espanola; Almagro an Balboas Seite als Entdecker des Stillen Ozeans zu setzen, liegt kein Grund vor. S. 133: Sigismund von Tirol trat 1490 seinen ganzen Länderbesitz, nicht bloß einen Teil davon, an Maximilian ab. S. 135 Anm.: Die Ansicht, Venedig sei entstanden, als die Bewohner von Aquileja und Umgegend vor Attila in die Lagunen flohen, ist veraltet. S. 136: Venedig mußte schließlich Maximilian I. nicht nur „die ihm weggenommenen Gebiete zurückgeben“, sondern auch die Welschen Konfinen abtreten. S. 137 Anm. 3: Nicht erst Leo X., sondern schon Julius II. begann den Bau von St Peter. S. 138 Anm.: Nicht aus der spanischen Mark allein entstanden die christlichen Königreiche auf der Pyrenäenhalbinsel. S. 166: Der Brüsseler Vertrag zwischen Karl V. und Ferdinand I. fällt nicht in die Zeit des Abschlusses des Schmalkaldener Bundes, sondern neun Jahre vorher, 1522. Der Verteidiger von Güns heißt nicht Zuriß, sondern Zurißsch (so auch im Personenregister). S. 195: Das Konzil von Trient hat sich nicht bloß mit der Feststellung der Kirchenlehre, sondern auch mit der Reform des Lebens beschäftigt. S. 204: Der Kompromiß von Breda wurde nicht 1564, sondern Ende 1565 abgeschlossen. S. 215: Man schreibt Guayana, nicht Guyana (so auch im Ortsregister). Carolina in Nordamerika ist nicht nach Karl II. von Spanien, sondern nach Karl II. von England benannt. S. 220: In der „Todfeindschaft“ des Hauses Bourbon gegen das Haus Oesterreich brachte nicht erst die Heirat der Erzherzogin Marie Antoinette mit Ludwig XVI., sondern schon der Vertrag von Versailles 1756 eine Aenderung. S. 222: Matthias war allerdings nicht durch ein förmliches Primogenitur-Erbfolgerecht, aber durch die Erbteilungs-Urkunde vom 10. April 1578 gegenüber seinem Bruder Rudolf II. gebunden. S. 268: Ferdinand III. war zur Zeit der Schlacht bei Nördlingen, 5. und 6. September 1634, noch nicht

römischer König, wohl aber seit 1626 König von Ungarn, seit 1627 König von Böhmen; erst im Dezember 1636 wurde er römischer König. S. 274: Die französischen Reichsstände waren nicht unter Heinrich IV., der 1610 starb, und auch nicht 1613, wie S. 306 in der Anmerkung steht, sondern 1614 zum letztenmal vor 1789 einberufen worden, wie auch richtig I 244 und II 89 gesagt wird. S. 307: Karl V. war erst seit 1675 Herzog von Lothringen, also hat den Allianzvertrag mit Frankreich 1673 nicht er, sondern sein Vorgänger und Onkel Karl IV. geschlossen. S. 312: Des Kaisers Leopolds I. Schwiegervater war 1678/79 noch nicht Kurfürst von der Pfalz, sondern einfach Pfalzgraf von Neuburg; er folgte in der Kurpfalz erst 1685. S. 372 Anm. letzte Zeile: Daß dem englischen Unterhause allein die Geldbewilligung zusteht, scheint doch für das Ende des 17. Jahrhunderts noch nicht zuzutreffen. Im August 1911 behauptete der Tory Lord Lansdowne in der Debatte über die Vetobill, das Recht des Oberhauses, eine Finanzbill zu verwerfen, sei in dem Unterhausbefschlusse von 1678 urkundlich anerkannt, und die Gegner leugneten das nicht, sondern hielten dem nur entgegen, der Beschluß sei durch das Wohnheitsrecht abgeschafft. S. 388: Kurfürst Max Emmanuel von Bayern fiel nicht erst 1704 offen vom Kaiser ab, sondern schon 1702, wie auch S. 397 f. steht. S. 411 ist der Ausdruck „der französische König“ für Philipp V. von Spanien nicht glücklich, weil unklar, ebenso S. 412 der Satz: „Kaiser Leopold hatte ein bedenkliches Gewissen.“ S. 422: Es war nicht der Wille Kaiser Karls VI., daß die Geheimen Räte nur für den Fall seines Todes des Geheimnisses der Verkündung der Pragmatischen Sanktion entbunden sein sollten, sondern er wünschte geradezu, daß diese seine Willenserklärung den Untertanen kundgemacht werde. S. 423 ist der Satz ganz unrichtig: „Es kam 1717 zum Kriege, der damit endete, daß Karl VI. Neapel und Sizilien als Sekundogenitur für das spanische Königshaus abtrat.“ Das geschah 1735 bezw. 1738; 1717 aber war Sizilien für Sardinien an Oesterreich gekommen. Das geht übrigens auch aus dem Vergleiche von S. 420 mit 424 und 430 dieses Bandes hervor.

II. Band: S. 32: Die Schlacht bei Hochkirch war den 14., nicht den 17. Oktober 1758. Daun und seine Truppen kämpften bei Kunersdorf nicht mit, standen aber in der Nähe. S. 34: Die Schlacht in Vorderindien von 1757 nennt man nach Plassen, nicht Passen. Man schreibt Pondicherry, nicht Pondichery (so auch beidemale im Ortsregister). S. 51: Das Wort: „Sint ut sunt, aut non sint!“ wird gewöhnlich nicht Papst Klemens XIII., sondern dem Jesuitengeneral Ricci zugeschrieben. S. 61 hätte doch die Erwerbung des Innviertels beim Friedensschluß von Teschen erwähnt werden sollen; es war also doch „Josefs Absicht auf Erwerbung eines Teiles von Bayern“ nicht ganz „gescheitert“. S. 86 ist die bekannte Schrift des Abbé Siéyès offenbar aus dem Gedächtnis, aber unrichtig zitiert; der zweite Teil heißt nicht: „Was muß er (der dritte Stand) werden? Alles“, sondern: „Was könnte er sein? Alles! Was will er sein? Etwas!“ S. 89: Die Reichsstände traten nicht „anfangs“ 1789 zusammen, sondern damals waren die Wahlen für sie; ihre Eröffnung erfolgte erst den 5. Mai, nachdem am 4. Mai der Eröffnungsgottesdienst abgehalten worden war. S. 101: Der schwedische Graf heißt nicht Jessen, sondern Ferfen (so auch im Personenregister). S. 107: Die Aufhebung der Privilegien erfolgte in der Nacht vom 4. auf den 5. August 1789, nicht 1790. S. 110: Der Beschluß gegen die Emigranten wurde den 9. November 1791, nicht den 1. Jänner 1792 gefaßt; das war vielmehr dem Beschlusse gemäß der Termin, bis zu welchem sie sich von der Emigration und der Zusammenrottung der Emigranten lösen mußten, wollten sie nicht des Todes schuldig sein. S. 127: Der 9. Thermidor, an dem Robespierres Sturz erfolgte, war der 27., nicht der 22. Juli 1794. S. 147: Der Rat der Alten zählte 250, nicht 200 Mitglieder. S. 150: Eine transpadanische Republik ist niemals gebildet worden. S. 151: Auf die Vorlande verzichtete Kaiser Franz nicht schon im Frieden von Campoformio, sondern,

wie auch S. 193 richtig steht, erst 1805. S. 153 f.: Helfert hat doch 1900 („Zur Lösung der Rastatter Gesandtenmordfrage“) unwiderleglich nachgewiesen, daß die französischen Gesandten bei ihrer Abreise von Rastatt sicherlich nicht von österreichischen Szeller-Husaren überfallen wurden. Warum ist das in einem Buche, das österreich-freundlich sein will und ist, 1912 noch nicht beachtet? S. 157: Nicht Pius VI. wurde nach Savona geschleppt, sondern Pius VII., wie auch S. 233 richtig steht. S. 159: Auch bei Stodach kommandierte Jourdan, nicht Mozeau; dieser erhielt erst 1800 den Oberbefehl über die Rheinarmee. S. 162: Daß Prinz Eugen beim Alpenübergang im Mai 1701 „mit dem üblen Willen der Bevölkerung“ zu kämpfen hatte, ist gänzlich unrichtig. S. 163: Bei Hohenlinden, 3. Dezember 1800, kommandierte Erzherzog Johann, nicht Erzherzog Ferdinand. S. 211 steht patrociniū (für patrimonium) Petri. S. 213 Anm. muß im spanischen Sprichwort guerra statt gheraa stehen. S. 231 heißt es: „Anfang April 1810 fanden die (Hochzeits-)Feierlichkeiten in Paris statt. In jene Tage fällt das Brandungslid im Hause des Fürsten Schwarzenberg.“ Dieses ereignete sich aber am 1. Juli 1810. S. 235 und S. 252: Der Graf von Artois war der spätere König Karl X., während König Ludwig XVIII. als Prinz den Titel „Graf von der Provence“ führte. So steht auch richtig an späteren Stellen (S. 282 Anm. 2, S. 290) des Bandes. S. 249: Es wäre wahrlich an der Zeit, endlich den Rheinübergang der Armee Schwarzenbergs ins Elsaß in der Nacht vom 20. auf den 21. Dezember 1813 doch mindestens neben dem Blichers in der darauffolgenden Silvesternacht zu erwähnen. S. 285 sind unter „griechisch-katholischen Völkern der Türkei“ offenbar die schismatischen gemeint; das hätte also von einem katholischen Schriftsteller anders ausgedrückt werden sollen. S. 314: Die Verhandlungen Oesterreichs mit dem Heiligen Stuhl über das Konkordat führten nicht 1850, sondern 1855 zum Abschlusse. S. 331: Der bekannte Erzbischof von Paris heißt d'Affre, nicht d'Affra (so auch im Personenregister). S. 369: Wilhelm I. von Preußen übernahm die Regierung für seinen königlichen Bruder 1858, nicht 1850. S. 373: Philipp der Staufer war nicht Kaiser, sondern nur König. S. 385 muß es leggi (nicht „legge“) abominabili heißen, S. 393 unwandelbare (nicht „wandeltbare“) Grundsätze der Moral.

Ein Personen- und Ortsregister ist jedem Bande beigelegt. Das Buch wurde erst unmittelbar vor dem Drucke mit Anmerkungen versehen. S. 313 heißt es nämlich in einer solchen: „Heute leben vom Mannsstamme (der Welfen) nur noch der Herzog von Cumberland und dessen Sohn Ernst August.“

Es ist wahrlich schade, daß Onno Klopp's historisches Vermächtnis keine sorgfältigere Veröffentlichung erfahren hat. Weht doch darin der wahrhaft katholische und österreichische Geist seiner starken Persönlichkeit! Besonders die letzten Partien sind außerordentlich interessant. Wen die Versehen nicht beirren, dem kann das Werk aufs wärmste empfohlen werden.

Urfahr-Vinz a. d. Donau.

Dr. Johann Böchbaur.

18) Die katholische Lehre von den Ablässen und deren geschichtliche Entwicklung. Von Josef Hilgers S. J. Mit Anlagen und drei Abbildungen. (XXXIII u. 172) Paderborn 1914, F. Schöningh. M. 3.60

Vorliegende Monographie ist eine selbständige Bearbeitung des ersten Teiles von Beringers bekanntem Werk: Die Ablässe. Die geschichtliche Entwicklung der letzteren erfährt hier eine eingehendere Behandlung, welche zugleich apologetische Zwecke verfolgt, indem sie auf Grundlage des bisher zugänglichen historischen Materials zeigt, wie der katholische Ablassbegriff nicht etwa eine Korrektur durch die geschichtlichen Tatsachen erheischt, sondern durch sie vollaus gerechtfertigt wird. Wie nämlich die Vorrede und die Einleitung betonen, haben unter dem Einfluß der sogenannten rein historischen